



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			28. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			06.06.2013
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
23.05.2013		16:00 Uhr	18:12 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schneider, Ulrich WfM

Ratsmitglieder CDU

Hettich, Michael CDU

Hüttenmeister, Monika CDU

Ratsmitglieder SPD

Borner, Kurt SPD

Fernholz, Wilfried SPD

Vertretung für
Herrn Günter Berges

Kühr, Rolf SPD

Maurer, Holger SPD

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP

Vertretung für
Herrn Reimund Heringer
bis TOP 7

Ratsmitglieder WfM

Meier, Hans Lothar WfM

Schneider, Wilfried WfM

Vertretung für
Herrn Jörn Bielenberg

Sachkundige Bürger SPD

Beyer, Christoph SPD

Sachkundige Bürger FDP

Körbel, Wilfried FDP

Sachkundige Bürger UWG

Gebcke, Helmut

UWG

Vertretung für
Herrn Dieter Lauert

Oehme, Klaus

UWG

Sachkundige Einwohner

Schröder, Walter

fraktionslos

Es fehlten entschuldigt:Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter

SPD

Ratsmitglieder FDP

Heringer, Reimund

FDP

Sachkundige Bürger CDU

Göldner, Sebastian

CDU

Sachkundige Bürger UWG

Lauert, Dieter

UWG

Sachkundige Bürger WfM

Bielenberg, Jörn

WfM

von der VerwaltungKrüger, Monika
Schmereim, Marco
Ringsdorf, Siegmund
Kaufmann, Yvonne**Gäste**

Kunze, Gerhard	Ingenieurbüro Hellmann + Kunze, Siegen (zu TOP 4)
Erbe Dr., Volker	Wupperverband (zu TOP 8)
Gengnagel, Dirk	Wupperverband (zu TOP 8)

Der Vorsitzende Herr Ulrich Schneider eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der .Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Schneider gibt vor Einstieg in die Tagesordnung eine Ergänzung für den öffentlichen Teil bekannt. Die Tagesordnung wird ergänzt um TOP 8 „Ertüchtigung des Klärwerkes Marienheide“.

Öffentliche Sitzung:

1	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 A "Erweiterung Gewerbegebiet Rodt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/048/13
----------	--	------------------------------------

Es entsteht eine eingehende Diskussion der Ausschussmitglieder, in der Bedenken zu den entstehenden Kosten des ggfs. zu verlegenden Kanals geäußert werden. Der Beschlussvorschlag soll daraufhin dahingehend ergänzt werden, dass der vorhandene Kanal überbaut wird.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 36 A „Erweiterung Gewerbegebiet Rodt“ ein 3. Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist es, in einem Teilbereich des Bebauungsplanes, welcher dem beigefügten Übersichtsplan entnehmbar ist, die heute noch durch eine Kanalleitung getrennte, überbaubare Fläche zusammenzuführen, indem der vorhandene Kanal überbaut wird. Darüber hinaus soll die durch das betreffende Grundstück verlaufende Nutzungsgrenze so fortgeschrieben werden, dass sie mit der Grenze des Gewerbegrundstückes identisch ist. Des Weiteren soll die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen von 12 auf 15 Meter, gerechnet ab der Oberkante des Erdgeschossfußbodens, angehoben werden.	

2	5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Kotthausen - Zum Höltchen"; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/049/13
----------	---	------------------------------------

Frau Krüger erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Für den Bebauungsplan Nr. 53 "Kotthausen - Zum Höltchen" wird ein 5. Änderungsverfahren durchgeführt. Hierbei soll die überbaubare Grundstücksfläche als zeilenartige Ausweisung entlang der Gemeindestraße "An der Waar" gemäß dem als Anlage beigefügten Planungsvorschlag fortgeführt werden. Die Änderung erfolgt in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.	

3	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen, Teil a (Gewerbe)" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/050/13
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung
Es wird beschlossen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“, welcher im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet ist, ein 8. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll in den betreffenden Bereichen die jeweils höchstmögliche Höhe der jeweiligen Quartiere einheitlich festgesetzt werden.	

4	Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten", a) Ergebnis der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB b) Durchführung einer 3. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/055/13
----------	--	------------------------------------

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Gerhard Kunze vom Ing.-Büro Hellmann + Kunze in Siegen. Das Ingenieurbüro ist mit der Erstellung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages beauftragt und Ansprechpartner für Fragen zum Thema.

SB Klaus Oehme äußert Bedenken zum Abwägungsverfahren.

SB Helmut Gebcke bittet darum, die Umweltrichtlinien im Verfahren zu beachten.

Bei den vorliegenden Eingaben wird einzeln nach Erläuterungsbedarf gefragt. Dabei kommen folgende Punkte zur Sprache:

- zu **Eingabe 3, Landesbetrieb Straßenbau NRW**, vom 10.07.2012:
Die in diesem Streckenabschnitt zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h wird für bedenklich gehalten, 70 km/h-Beschilderung wird angeregt. Die Verwaltung gibt diesen Vorschlag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weiter.

Sollte abweichend von der bisherigen Notwendigkeit doch eine Veränderung der Einmündung erfolgen, müssen für die Gemeinde Marienheide keine Kosten entstehen. Dies soll im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages oder eines separaten Erschließungsvertrages mit dem Bauherrn geregelt werden.

- zu **Eingabe 5 Bezirksregierung Köln**, vom 23.01.2013:
Der Lagerplatz auf dem Flurstück 974/32 liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“, sondern im Außenbereich.

Hinweis:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Oberbergischen Kreis aufzufordern, gegen den illegalen im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet gelegenen Lagerplatz (Flurstück 974/32) vorzugehen.

- zu **Eingabe 6 Oberbergischer Kreis** vom 01.02.2013, Beschluss 4 und 5
Hier soll es nach Diskussion jeweils heißen: „.... Die Regenkläreinrichtung wird **aus dem Bebauungsplan** herausgenommen.“
- zu **Eingabe 8 Wehrbereichsverwaltung West**, die Eingabe ist vom **18.01.2013** (nicht wie in der Abwägungsliste irrtümlich angegeben vom 18.02.2013):
Weiterhin wird in der Eingabe irrtümlich auf die Stellungnahme vom 20.02.2012 verwiesen. Richtig ist ein Verweis auf die Stellungnahme vom **20.06.2012**.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2 , 3 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen. b) Der Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ wird wegen der Änderungen nach der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.	

5	Ausrüstung von Buswartehallen mit reflektierenden Folien	Drucksache Nr. BV/056/13
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.	

6	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen	Drucksache Nr.
----------	--	----------------

Es liegen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

7	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Wochenendhausgebiete „Wernscheider Berg“ u. „Kattwinkel“

Es liegen der Verwaltung zwei Normenkontrollanträge gegen die Satzungen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile „Wernscheider Berg“ und „Kattwinkel“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lingese Talsperre“ vor. Aufgrund dieser Anträge findet am 13.06.2013 ein Termin mit den beratenden Rechtsanwälten statt.

Abschaltung Straßenlampen

Herr Schmerein berichtet über das Ergebnis eines Prüfauftrages aus der Sitzung im März 2013. Es sollte geprüft werden, ob im Gewerbegebiet Rodt weitere Straßenlampen abgeschaltet werden können. Die Prüfung hat ergeben, dass dort bereits im September 2012 insgesamt acht Leuchten abgeschaltet worden sind.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, keine weiteren Leuchten auszuschalten.

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Empfehlung zustimmend zur Kenntnis.

Werbeplakate im Gemeindegebiet

SB Helmut Gebcke weist darauf hin, dass im Gemeindegebiet zurzeit Werbeplakate aufgehängt sind, die zum Teil den Verkehr gefährden. Besonders gefährdend seien hier Plakate mit Hinweis auf die Veranstaltung 100 Jahre Brucher Talsperre (in Stillinghausen und Umgebung) sowie ein Plakat mit Werbung für das Kinderschützenfest Griemeringhausen (im Kreisverkehr in Höhe der Firma Rüggeberg).

In diesem Zusammenhang kommt auch die Frage auf, ob die Richtlinien für die Plakatierung in dem Gebiet der Gemeinde Marienheide vom 01.11.2004 ständig an zwischenzeitlich evtl. stattgefundenen baulichen Veränderungen angepasst worden sind.

Verwaltungsseitig wird zugesichert, das Anliegen an die Ordnungsabteilung weiterzugeben.

8	Ertüchtigung des Klärwerkes Marienheide	Drucksache Nr.
----------	--	----------------

Zu diesem TOP sind Herr Dr. Volker Erbe und Herr Dirk Gengnagel vom Wupperverband anwesend.

Herr Dr. Erbe stellt zunächst den Wupperverband und sein Einzugsgebiet vor und erklärt die Funktion eines Klärwerkes. Für das Klärwerk Marienheide sei auf jeden Fall Sanierungsbedarf vorhanden. Näheres hierzu erläutert Herr Gengnagel. Als Ziel habe man festgesetzt, eine energieeffiziente und leistungsfähige Kläranlage zu schaffen. Die zwei reinen Belebungsbecken würden je zur Hälfte zu Mischwasserspeicher- und zu Belebungsbecken umgebaut. Der Wupperverband nutze jedes Becken zur Hälfte. Die Gemeinde nutze Becken 1 (Mischwasserspeicher) laufend und Becken 2 (Mischwasserspeicher) bei Bedarf. Die Nutzung könne im Bedarfsfall (z. B. Sanierung) getauscht werden.

Verwaltungsseitig wird auf Anfrage dargelegt, dass Kierspe und Marienheide ihr Abwasser zur Kläranlage Marienheide leiten. Für die von der Bezirksregierung Köln geforderte Regenrückhaltung vor der Kläranlage ist jedoch allein Marienheide zuständig, da Kierspe vor Einleitung in den Verbandssammler bereits ein Regenrückhaltebecken betreibt. Im Netz der Gemeinde Marienheide sind jedoch hinter dem letzten Regenrückhaltebecken weitere Netze an den Sammler angeschlossen (Randsammler Schmitzwipper und Lingese).

Die Einleitungsgenehmigung in die Kläranlage für die Gemeinde Marienheide ist Ende des Jahres abgelaufen. Deshalb erging ein Sanierungsbescheid von der Bezirksregierung Köln wonach die Arbeiten bis 2015 abgeschlossen sein müssen. Dieser Bescheid stellt somit eine vorläufige Einleitungsgenehmigung dar.

Vorsitzender:

Ulrich Schneider

Schriftführerin:

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister